

Die "ICH-AG"

Chancen und Möglichkeiten:

Wenn sie sich Selbstständig machen zahlt:

- das Arbeitsamt 6 Monate bis zu 67% Ihres letzten Nettoeinkommens weiter.
- das Arbeitsamt 6 Monate Ihre Sozialversicherungsbeiträge weiter.

So könnten Sie sich eine sichere neue Existenz im Networkmarketing (MLM) aufbauen.

Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit

Überbrückungsgeld

Was?

Arbeitnehmer, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen und dadurch die Arbeitslosigkeit beenden oder vermeiden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung Überbrückungsgeld erhalten.

Wie viel?

Existenzgründer erhalten Überbrückungsgeld für sechs Monate in Höhe des Betrages, den sie als Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe zuletzt bezogen haben oder bei Arbeitslosigkeit hätten beziehen können, einschließlich der darauf entfallenden pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge. Die pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge werden als prozentualer Zuschlag ermittelt.

Wer?

Überbrückungsgeld kann gezahlt werden, wenn der Existenzgründer in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit oder der vorgeschalteten Teilnahme an einer Maßnahme zu deren Vorbereitung Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III bezogen hat oder einen Anspruch darauf hätte oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder Strukturanpassungsmaßnahme beschäftigt war.

Wichtig: Der Existenzgründer muss dem Arbeitsamt eine positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung vorlegen. Fachkundige Stellen sind insbesondere die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute.

Viele Arbeitsämter unterstützen inzwischen Networkmarketing als Möglichkeit zur Selbstständigkeit, bitte sprechen sie ihre Arbeitsämter vor Ort an.

Existenzgründungszuschuss (Förderung der Ich-AG)

Was?

Arbeitnehmer, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen und dadurch die Arbeitslosigkeit beenden, können einen Existenzgründungszuschuss erhalten.

Wie viel?

Der Existenzgründungszuschuss wird bis zu drei Jahren erbracht und jeweils längstens für ein Jahr bewilligt. Er beträgt im ersten Jahr monatlich 600 Euro, im zweiten Jahr monatlich 360 Euro und im dritten Jahr monatlich 240 Euro.

Wer?

Ein Existenzgründungszuschuss wird gezahlt, wenn der Existenzgründer in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit:

- Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III bezogen hat oder
- in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder
- Strukturanpassungsmaßnahme beschäftigt war
- Nach der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ein Arbeitseinkommen erzielen wird, das voraussichtlich 25.000 Euro im Jahr nicht übersteigt.
- Keine Arbeitnehmer oder nur mitarbeitende Familienangehörige beschäftigt. (§ 421 I SGB III vom 01.01.2003) (Paragraph 421 I SGB III vom 01.01.2003)